Wohl des Landes und auf die Erhaltung unserer Verfassung gerichteten Mittheilungen der hohen Staatsregierung die sorgfältigste Berathung widmeten. Von gleichen Gesinnungen beseelt, treten wir heute wieder zusammen und erblicken mit Freude Sie, verehrter Herr Präsident, an unserer Spitze, Sie, unter dessen weiser Leitung wir so manches schwierige Geschäft vollbracht haben. In Ihnen begrüßen wir den freundlichen Führer wieder, dem wir mit Vertrauen folgen, dessen reger Sinn für die Geschäfte die Betreibung derselben erleichtert und den Gang derselben belebt, der mit Sicherheit etwaige Verwickelungen löst, und der den guten Geist, der unter uns waltet, sorgfältig bewahrt. So wird denn auch diesmal Ihr Beispiel uns ermuthigen, unsere wichtigen Pflichten zu erfüllen. Ein Wunsch und eine Bitte ist mir noch übrig. Es ist der Wunsch für Ihr ungestörtes Wohl. Mögen Sie mit voller Kraft des Körpers und des Geistes Ihr hochwichtiges Amt vollführen. Ich aber bitte um die fernere Erhaltung Ihres mir bisher gewordenen theuren collegialischen Wohlwollens.

Secretair v. Biedermann: Wenn mein sehr geehrter College und ich bereits damals, als Ihre Wahl auf uns fiel, aussprachen, wie hoch wir die Ehre zu schätzen wissen, welche uns zu Theil geworden war, wenn wir dagegen bemerkten, daß dieser neue Beruf uns mit einer gewissen Schüchternheit erfüllte, und wir deshalb die Nachsicht der hohen Kammer für unsere Geschäftsführung in Anspruch nahmen, so bleibt mir heute nur noch übrig, zugleich im Namen meines Herrn Collegen, dem verehrten Herrn Präsidenten den innigsten Dank auszusprechen für die freundliche und ehrende Weise, mit welcher er unserer in seiner Rede erwähnt hat. Wir bitten ihn, daß er uns seine weise Leitung angedeihen lassen möge, und werden darin einen besonderen Beweis seines Wohlwollens erkennen. Uebrigens kann die Befangenheit, in der wir dieses Geschäft beginnen, dadurch, daß wir Nachfolger von Männern sind, welche dieses Amt zur großen Zufriedenheit der hohen Kammer geführt haben, nur erhöht werden. Deshalb wiederhole ich meine Bitte an die hohe Kammer, mit meinen Leistungen gütigst Nachsicht zu haben.

Prinz Johann: Innig gerührt von den Worten, welche von dem Herrn Präsidenten in Beziehung auf meine Person ausgesprochen worden sind, bitte ich den Herrn Präsidenten und die ganze Kammer, die Erklärung von mir entgegen zu nehmen, daß ich ganz mit den alten Gesinnungen in die Kammer trete und es mir stets zur wahren Freude gereichen wird, im Verein mit so ehrenwerthen und loyalen Männern für das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wirken.

Präsident: Vorerst habe ich noch zu erwähnen, daß die von Sr. Durchl. dem Fürsten Schönburg eingereichte Vollmacht des Gesammthauses Schönburg mit der früheren verglichen und gleichlautend befunden worden ist. Ich mußte dieses sofort erwähnen, ehe diejenigen Mitglieder, von denen es noch nicht geschehen ist, den Handschlag abgeben. Ich ersuche demnach die Herren Fürsten von Schönburg und Reuß, den Herrn Geheimerath v. Zedtwitz, Amtshauptmann v. Welck und Bürgermeister Bernhardi den Handschlag an mich abgeben zu wollen.

Nachdem dies geschehen, begann der Vortrag aus der Registrande. Auf derselben waren eingetragen:

1) Ferdinand August Schlesier, Justitiars zu Blankenhain Petition um Erlassung eines Gesetzes wegen Herstellung der Dorf- und Communicationswege. (An die zweite Deputation). — 2) Allerhöchstes Decret, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter derselben betreffend (ad Acta). — 3) Mittheilung des Hohen Gesammt-Ministerii, die nachfolgenden unter Nr. 5 bis Nr. 15. eingetragenen Allerhöchsten Decrete betreffend. 4) Allerhöchstes Decret, Allerhöchste Entschließungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend.

Secretair v. Biedermann: Es ist dies ein Verzeichniß der Decrete, die uns schon zugegangen sind, und dürfte ebenfalls zu den Acten zu nehmen sein.

Präsident: An die erste Deputation der Kammer. Mehrere Decrete sind schon gedruckt, dieses aber, so viel ich weiß, noch nicht. Es würde daher zum Druck zu befördern sein.

Prinz Johann: So viel ich mich erinnere, ist dieses Decret am letzten Landtage an die erste Deputation abgegeben worden; doch scheint es mir sich mehr für die dritte Deputation zu eignen, da es eine Antwort auf die ständischen Anträge ist.

Präsident: Es ist allerdings ein allerhöchstes Decret, weil es Gesetzgebungsgegenstände enthält und in dieser Beziehung würde es dorthin abzugeben sein.

Fürst v. Schönburg: So wenig der Landtagsabschied einer Deputation zur Prüfung überwiesen wird, dürfte auch das vorliegende Decret, welches nur als eine Ergänzung desselben zu betrachten ist, dahin verwiesen werden. Es steht einem jeden Mitgliede frei, Sachen, die zurückgewiesen worden sind, von Neuem auf dem Wege der Petition an die Kammer und die Staatsregierung zu bringen. Ex officio von der Staatsregierung erlassene Resolutionen jedesmal prüfen zu lassen, würde als eine Art von Eingriff in das Recht der Krone — an sie gebrachte Anträge, welche keine Beschwerden, sondern nur Wünsche betreffen, nach eignem Ermessen gewähren oder ablehnen zu können — erscheinen. Ich würde daher dafür stimmen, daß das Decret verlesen, dann an die zweite Kammer gebracht und abgewartet würde, ob auf den Antrag von Mitgliedern der Kammer abgewiesene Gesuche in dem gewöhnlich landtagsordnungsmäßigen Wege wieder zur Sprache gebracht werden sollten.

Präsident: Auf jeden Fall sind die allerhöchsten Decrete sofort durch Verlesen zur Publication zu bringen, und dann wird sich wohl leichter eine Bestimmung über ihre Verweisung an die eine oder andere Deputation treffen lassen.

Nachdem dies geschehen, äußert

Bürgermeister Wehner: Das allerhöchste Decret enthält durchgängig ständische Anträge, wie es andere Anträge kaum geben kann, weil Petitionen, wenn die Stände sich deren an-

SLUB
Wir führen Wissen.